

P-4-044: Team Internationales

Antragsteller*innen Anton Jaekel

Nach Zeile 44 einfügen:

6.2. §15 der Wahlordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Vergabe von Nominierungs-, Unterstützungs- und Empfehlungsschreiben

(1) Nominierungsschreiben

Ein Nominierungsschreiben nominiert Kandidat*innen im Namen der GRÜNEN JUGEND für Positionen bei der Federation of Young European Greens oder dem Cooperation and Development Network Eastern Europe. Über ihre Vergabe entscheidet die Bundesmitgliederversammlung.

- bei Annahme des Länderrats in P1: Wenn die offizielle Einladung zu den entsprechenden Generalversammlungen oder die Bekanntgabe eines Stichtags für die Vergabe von Nominierungsschreiben nach der Ladungsfrist für die Bundesmitgliederversammlung erfolgt, entscheidet der Länderrat über ihre Vergabe. Wenn die offizielle Einladung zu den entsprechenden Generalversammlungen oder die Bekanntgabe eines Stichtags für die Vergabe von Nominierungsschreiben nach der Ladungsfrist für den Länderrat erfolgt, entscheidet der Bundesvorstand über ihre Vergabe.
- Bei Ablehnung des Länderrats in P1: Wenn die offizielle Einladung zu den entsprechenden Generalversammlungen oder die Bekanntgabe eines Stichtags für die Vergabe von Nominierungsschreiben nach der Ladungsfrist für die Bundesmitgliederversammlung erfolgt, entscheidet der Bundesvorstand über ihre Vergabe.

(2) Unterstützungsschreiben

Ein Unterstützungsschreiben spricht eine Empfehlung für Kandidatinnen für Vorstände von der Federation of Young European Greens oder dem Cooperation and Development Network Eastern Europe aus. Über ihre Vergabe entscheidet der Bundesvorstand.

Begründung

§15 der Wahlordnung beinhaltet noch die Internationale Koordination und Recommendation-Letter.